



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0134
BESCHLUSS-NR. 2024-23
IDG-STATUS zeitlich befristet nicht öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.00 Raumordnung
06.00.04 Kommunale Planung
06.00.04.07 Energieplanung

BETRIFFT **Wärmeverbund Effretikon - Konzession Energie 360° AG;
Grundsätzliche Genehmigung des Konzessionsvertrages und Erweiterung des Energieverbundgebietes**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat genehmigte mit Beschluss vom 20. April 2023 die Entwürfe des Zusammenarbeitsvertrages und des Konzessionsvertrages für ein Energie-Contracting im Versorgungsgebiet Vogelbuck und Watt mit der Energie 360° AG (SRB-Nr. 2023-79).

Der Zusammenarbeitsvertrag wurde nochmals angepasst und durch den Stadtrat mit Beschluss vom 29. Juni 2023 genehmigt (SRB-Nr. 2023-137). Insbesondere die einzusetzenden Energieträger wurden in Abweichung zum ursprünglichen Angebot von Energie 360° AG offener formuliert. So wurde statt «Holz» die Formulierung «auf Basis von erneuerbarer Energie» gewählt. Der Vertrag wurde per Anfang Juli 2023 beidseitig unterzeichnet. Dieser regelt die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit der Parteien in Bezug auf die finale Entwicklung des Energieverbundes, dessen Zeitplan und die gegenseitige Unterstützung im Projekt. Dies umfasst zunächst die Ausarbeitung eines Vorprojektes, gefolgt von der Erarbeitung eines Bauprojektes.

Es ist vereinbart, dass der Zusammenarbeitsvertrag mit dem positiven Realisierungsentscheid und dem Start des Baus grundsätzlich endet. Der Zusammenarbeitsvertrag wird sodann durch den Konzessionsvertrag abgelöst. Dieser regelt die Rechte und Pflichten der Parteien in Bezug auf den Aufbau und zukünftigen Betrieb des Energieverbundes. Ebenso klärt der Konzessionsvertrag den Umgang mit der Beanspruchung des öffentlichen Grundes sowie die Versorgung der Wärmekunden mit erneuerbarer Energie durch die Energie 360° AG.

NÄCHSTE SCHRITTE

Die Energie 360° AG hat die Planung des Vorprojektes gestartet und weiter vorangetrieben. Dabei haben sich neue Erkenntnisse ergeben, insbesondere bei der möglichen Wahl der Energiequelle, dem Standort der Energiezentrale und dem erwarteten Wärmeabsatz im ausgeschriebenen Perimeter des Wärmeverbundgebiets. Die Abklärungen des Projektes sind mittlerweile sehr weit fortgeschritten und bereit, um den internen Investitionsentscheid bei der Energie 360° AG zu fällen. Auf dieser Basis wurde der Konzessionsvertrag finalisiert.

Ein positiver Investitionsentscheid wäre ein klares Signal an die Stadt, dass die Energie 360° AG das Projekt Energieverbund Effretikon umsetzen will. Für einen definitiven Baustart ist aber der Realisierungsentscheid massgeblich. Dieser wird ca. ein Jahr nach dem Investitionsentscheid erwartet. Spätestens dann wird der Energieträger geklärt sein und alle Bewilligungen werden vorliegen.



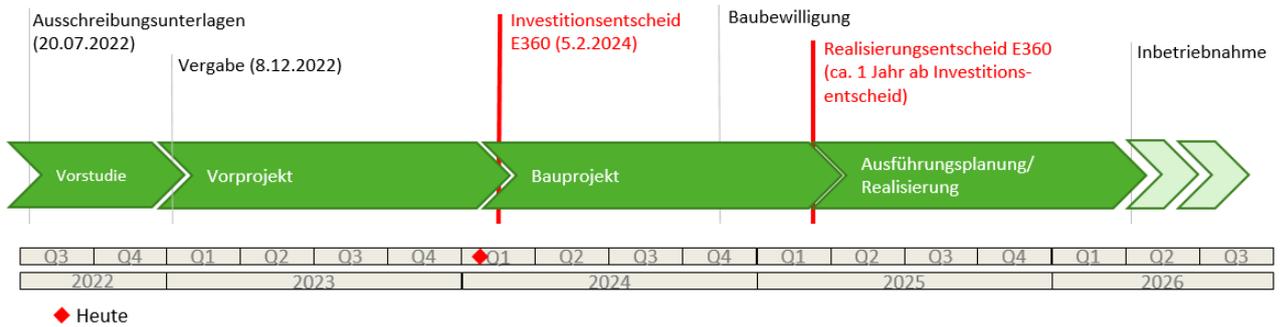
BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0134

BESCHLUSS-NR. 2024-23

Mit dem Investitionsentscheid gibt Energie 360° AG aber bereits Mittel frei, um erste Leitungsbauprojekte auszuführen und Synergien mit anderen Bauvorhaben zu nutzen. Konkret betrifft dies den Leitungsbau zwischen Kindhausen und Bietenholz, der im März 2024 starten soll. Die Energie 360° AG benötigt dafür die Zusage zur Nutzung des öffentlichen Grundes.



ANPASSUNGEN IM KONZESSIONSVERTRAG

Da der Entwurf des Konzessionsvertrages durch den Stadtrat bereits grundsätzlich genehmigt wurde, werden nachfolgend die wesentlichen Änderungen erläutert.

ENERGIEZENTRALE UND ENERGIEQUELLE

Das ursprüngliche Konzept der Energieerzeugung mit Holzheizkraftwerk und Abwärmenutzung aus dem ARA-Abwasser hat sich als kaum wirtschaftlich betreibbare Variante herausgestellt. Sollte die ARA Mannenberg mittelfristig ihren Betrieb einstellen und das Abwasser ungeklärt nach Winterthur leiten, würde sich die Situation noch verschärfen. Stattdessen ist beabsichtigt, die Energiezentrale in Volketswil zu bauen und die Wärme nach Effretikon zu leiten. Energie 360° AG plant parallel für die Gemeinden Volketswil, Greifensee und Schwerzenbach einen weiteren Wärmeverbund. Diese Gebiete sollen zu einem grossen Wärmeverbund zusammengeschlossen werden. Aus diesem Grund ist die Energiezentrale im Konzessionsvertrag nicht mehr erwähnt.

Die Energiequelle für den Wärmeverbund ist noch nicht definitiv entschieden. Vertragsverhandlungen seitens Energie 360° AG sind im Gange. Ein Entscheid wird bis Ende März erwartet. Prioritär wird die Abwärme eines neu zu erstellenden Datacenters eingeplant. Als Alternative ist die Nutzung des Greifensees als Wärmequelle mit Holzheizung zur Spitzenlastdeckung vorgesehen. Die Wärmequelle im Konzessionsvertrag ist darum als «erneuerbarer Energieträger» definiert.

KOMMUNALER ENERGIEPLAN

Mit dem neuen Standort der Energiezentrale in Volketswil erfolgt die Erschliessung des Zentrums von Effretikon aus der entgegengesetzten Richtung als ursprünglich geplant. Die Fernwärme führt dementsprechend von Süden her durch drei weitere Verbundgebiete von Effretikon. Gemäss der kommunalen Energieplanung sind dies die Verbundgebiete V09 (Industriequartier Vogelsang), V08 (Bahnhof Ost) und V07 (Bahnhof West). Die Zusammenlegung der genannten Verbundgebiete mit den beiden ursprünglichen Gebieten Vogelbuck und Watt ist aus energieplanerischer Sicht zu begrüssen. Am 20. April 2023 beschloss der Stadtrat zudem, dass der Nahwärmeverbund Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen, Stadthaus und Jugendhaus an den Verbund angeschlossen werden soll (SRB-Nr. 2023-80). Voraussetzung ist, dass dieser zu wirtschaftlich annehmbaren Konditionen betrieben wird.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0134

BESCHLUSS-NR. 2024-23

Im Konzessionsvertrag wurde die offene Formulierung gewählt: «Eine Erweiterung des Perimeters um die Zentrumsbauten im Bereich des Stadthauses und im Industriegebiet Vogelsang ist nicht ausgeschlossen».

ENEUERBARE ENERGIE

Der Wärmeverbund soll gemäss der Ausschreibung 100 % erneuerbare Wärme anbieten. Lediglich in der Anlaufphase des Energieverbundes bis 2030 darf der Anteil nicht erneuerbarer Energie noch bei maximal 10 % liegen.

VORKAUFSRECHT

Das Vorkaufsrecht wurde aus dem Vertrag gestrichen. Da nur noch ein Teil des Wärmenetzes, ohne Energiezentrale, innerhalb der Stadtgrenzen liegt, macht der Passus des Vorkaufsrechts keinen Sinn mehr. Das Heimfallrecht an die Stadt bleibt aber erhalten.

FESTLEGUNG DER WÄRMEPREISE

Energie 360° AG hat den Zuschlag zum Bau und Betrieb des Wärmeverbundes Effretikon über eine Submission erhalten und wird alleinige Anbieterin. Die Wärmepreise soll darum transparent dargelegt und fixiert werden. Im Anhang zum Konzessionsvertrag ist eine Preistabelle mit leistungsabhängigen Tarifen aufzunehmen. Diese soll beide zur Option stehenden Energiequellen enthalten.

ERWÄGUNGEN

Die Eingliederung der drei Verbundgebiete Bahnhof Ost und West und Vogelsang in den Gesamtverbund ist auf Grund der neuen Erschliessungsrichtung aus Volketswil eine sinnvolle Ergänzung. Es eröffnet im Weiteren den Eigentümern im Industriequartier eine Planungssicherheit für ihre zukünftige Wärmeversorgung. In den Gebieten um den Bahnhof Effretikon wird eine Alternative zur Nutzung der Erdwärme geschaffen.

Der angepasste Entwurf des Konzessionsvertrages wurde von den Baumberger Rechtsanwälten geprüft und kommentiert. Nun liegt eine zwischen den Vertragsparteien bereinigte Fassung vor. Inhaltlich bestehen keine Vorbehalte gegenüber dem Vertragsentwurf. Es fehlen jedoch noch folgende Anhänge:

- Muster Wärmeliefervertrag
- Wärmepreisordnung Energieverbund
- Preistabelle Varianten

Aus zeitlichen Gründen konnte die Energie 360° AG diese Unterlagen noch nicht bereitstellen. Insbesondere die Preistabelle ist von zentraler Bedeutung, da die Konzessionsnehmerin ein Exklusivrecht erhält. In den nächsten Wochen werden diese Unterlagen nachgereicht und können dann abschliessend beurteilt werden. Für den bevorstehenden Investitionsentscheid des Verwaltungsrates der Energie 360° AG ist es aber wichtig, dass der Stadtrat dem Entwurf des Konzessionsvertrages grundsätzlich zustimmt.

Weiterhin eine hohe Bedeutung werden Übergangslösungen für Kunden in den Verbundgebieten haben, deren Heizung das Ende der Lebensdauer erreicht hat oder erreichen wird, noch bevor sie an den Energieverbund anschliessen können. Die Energie 360° AG ist auch nach Inkrafttreten des Konzessionsvertrages zu verpflichten, solche Übergangslösungen gemäss Ziffer 4 des Zusammenarbeitsvertrages vom 13. Juni 2023 anzubieten.



BESCHLUSS

VOM 01. FEBRUAR 2024

GESCH.-NR. 2023-0134

BESCHLUSS-NR. 2024-23

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU

UND IM AUSSTAND VON STADTRAT ERIK SCHMAUSSER

BESCHLIESST:

1. Der Entwurf des revidierten Konzessionsvertrages zwischen der Energie 360° AG und der Stadt vom 23. Januar 2024 betreffend Energieverbund Effretikon wird grundsätzlich genehmigt.
2. Der Konzessionsvertrag wird abschliessend beurteilt, sobald die Preistabelle für die Varianten der möglichen Energiequellen und die weiteren Anhänge des Vertrages vorliegen.
3. Die Energie 360° AG wird ermächtigt, trotz der ausstehenden definitiven Genehmigung des Konzessionsvertrages den öffentlichen Grund im Leitungsabschnitt zwischen Kindhausen und Bietenholz zu nutzen.
4. Der Perimeter für den Energieverbund Effretikon wird um die drei Verbundgebiete Bahnhof Ost und West sowie Vogelsang erweitert. Diese Änderung ist in der kommunalen Energieplanung bei der nächsten Revision nachzuführen.
5. Die Energie 360° AG wird verpflichtet, auch nach Inkrafttreten des Konzessionsvertrages Übergangslösungen für die Kunden in den Verbundgebieten gemäss Ziffer 4 des Zusammenarbeitsvertrages vom 13. Juni 2024 anzubieten.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Energie 360° AG, Simone Camponovo, Aargauerstrasse 182, 8010 Zürich
 - b. Abteilung Hochbau, Bereich Energie
 - c. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 05.02.2024